



**Die gymnasiale Oberstufe:
Das Deutsche Internationale Abitur**

Eine Informationsschrift zur Abiturprüfung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	3
2 Der Aufbau der Oberstufe	4
3 Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)	
3.1 Wahl der Fächer	5
3.2 Versetzung in die Jahrgangsstufe 11	7
4 Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12)	
4.1 Die Gesamtqualifikation	8
4.2 Bereich Q: Halbjahresnoten der Qualifikationsphase	8
4.3 Bereich A: Abiturprüfungen	9
4.4 Berechnung der Abiturnote	11
5 Die italienischen Fächer	11
6 Besondere Regelungen	11
Anhang:	
Entschuldigungsformular – Vorderseite	13
Entschuldigungsformular – Rückseite	14
Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer	15
Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote	16

1 Vorwort

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Oberstufe gelten einige andere Regeln als in der Mittelstufe. Die wichtigsten Unterschiede sind:

1. Einige Unterrichtsfächer können gemäß der eigenen Interessen und Fähigkeiten ausgewählt werden.
2. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die Leistungen mit Punkten bewertet.
Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz,
Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz,
Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten je nach Notentendenz,
Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten je nach Notentendenz,
Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkten je nach Notentendenz,
Note 6 entspricht 0 Punkten.
3. Die meisten der in der 11. und 12. Jahrgangsstufe erzielten Leistungen zählen für die Reifeprüfung. Mangelhafte Leistungen in diesen beiden Jahren können zum Nichtbestehen der Abiturprüfung führen.

Im Folgenden soll versucht werden, diese Regelungen genauer zu erläutern. Die rechtliche Grundlage dieser Informationsschrift und aller Entscheidungen sind die **Ordnung zum Deutschen Internationalen Abitur** (in der Fassung vom 11.06.2015) – im Folgenden DIA genannt –, die **Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland** (in der Fassung vom 11.06.2015) – im Folgenden Richtlinie – genannt und das zwischen der Republik Italien und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarte Memorandum vom 19.05.1975.

Über die Inhalte der einzelnen Fächer geben die Fachlehrer gerne Auskunft.

Rom, im Februar 2017

B. Evers (Oberstufenkoordinator)

2 Der Aufbau der Oberstufe

Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre:

- die Jahrgangsstufe 10 (**Einführungsphase**), sowie
- die 11. und 12. Jahrgangsstufe (**Qualifikationsphase**).

Die Unterrichtsfächer sind **Aufgabenfeldern** zugeordnet. Diese sind:

1. Das **sprachlich-literarisch-künstlerische** Aufgabenfeld (I) mit den Fächern:
Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik.
(Deutsch gilt unabhängig von der Nationalität nicht als Fremdsprache. Andere Sprachen gelten unabhängig von der Nationalität als Fremdsprache.)
2. Das **gesellschaftswissenschaftliche** Aufgabenfeld (II) mit den Fächern:
Geschichte, Sozialkunde/Politik, Erdkunde, Economics Religion, Ethik, Philosophie/Filosofia (bilingual in italienischer und deutscher Sprache),
italienische Geschichte (in italienischer Sprache).
3. Das **mathematisch-naturwissenschaftlich-technische** Aufgabenfeld (III) mit den Fächern:
Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik.

Das Fach **Sport** ist **keinem Aufgabenfeld** zugeordnet.

Im zweiten Halbjahr der Stufe 12 findet die Reifeprüfung statt. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung erfolgt aufgrund von Leistungen in den Semestern 11/1 bis 12/1, die Zulassung zur mündlichen Prüfung basiert auf den Zeugnisnoten der gesamten Unterrichtszeit von 11/1 bis 12/2. Jeder Schüler wird in fünf Fächern geprüft.

Die endgültige Abiturnote (**Gesamtqualifikation**) errechnet sich als Summe aus zwei Teilqualifikationen:

- **Bereich Q:** Die Unterrichtsleistungen während der Qualifikationsphase.
- **Bereich A:** Die Leistungen in den Abiturprüfungen.

Diese zwei Teilqualifikationen sind voneinander unabhängig, ein gegenseitiger Ausgleich ist **nicht** möglich. In jedem Bereich muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden.

Beim Übergang von 10 nach 11 gibt es eine Versetzungsentscheidung, nicht aber von 11 nach 12. Die Jahrgangsstufe 10 kann wiederholt werden, wenn nicht bereits die Klasse 9 wiederholt wurde. Wenn aufgrund der Leistungen eines Schülers das Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist, kann ihm zum Ende der Halbjahre 11/2 oder 12/1 ein freiwilliges Zurücktreten in die vorhergehende Jahrgangsstufe gestattet werden. Falls der Schüler nach 12/2 nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wird, kann er die Stufe 12 wiederholen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden, die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre.

3 Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)

3.1 Die Wahl der Fächer

Jeder Schüler muss in der Jahrgangsstufe 10 **mindestens 10 Fächer** belegen. Die Mindeststundenzahl muss in allen Jahrgangsstufen 35 bzw. 36 (maturità) Wochenstunden betragen. Die aktuellen Wochenstundenzahlen können dem Wahlblatt in 3.2 entnommen werden.

3.1.1 Der Pflichtbereich

Die Belegung folgender Fächer ist verbindlich:

- Deutsch (Aufgabenfeld I)
- Landessprache oder weitergeführte Fremdsprache (Aufgabenfeld I)
- Geschichte (Aufgabenfeld II)
- Mathematik (Aufgabenfeld III)
- Sport

3.1.2 Der Wahlpflichtbereich

Aus den folgenden Gruppen sind Fächer auszuwählen:

- | | |
|---|-----|
| - fortgeführten Fremdsprachen | 0-2 |
| - aus den naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) | 2 |
| - aus Kunst oder Musik | 1 |
| - aus Religion/Ethik oder Filosofia | 1 |

Anmerkung:

Für die meisten Schüler ist Italienisch eine verbindliche „fortgeführte Fremdsprache“. Nur für nicht-italienische Schüler, die bis einschließlich Klasse 6 keinen Italienischunterricht hatten, gilt eine andere Regelung (vgl. Abschnitt 5).

Schüler, die bis einschließlich Klasse 9 nur in einer Fremdsprache unterrichtet wurden, müssen mit Beginn der Jahrgangsstufe 10 eine weitere Fremdsprache mit **vier Stunden pro Woche** beginnen und diese während der gesamten Oberstufe beibehalten.

3.1.3 Italienische Zusatzfächer

Der Besuch dieser Kurse, die **auf Italienisch unterrichtet** werden, ist für die Schüler verpflichtend, die vor Klasse 7 in die DS Rom eingetreten sind oder italienische Staatsbürger sind.

- Philosophie/Filosofia (bilingual: Stufe 10 und 11 in italienischer Sprache, in Stufe 12 in deutscher Sprache)
- Storia italiana (nur in den Jahrgangsstufen 10 und 11)
- Italienisch (Landessprache)

3.1.4 Weitere Zusatzfächer

- Sozialkunde/Politik
- Erdkunde
- Economics (Wirtschaft in englischer Sprache)

3.2 Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11

Die Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Ergebnisse in den Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches und in eventuell vorgeschriebenen Pflichtfächern (vgl. Abschnitt 3.1.5).

3.3.1 Ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen

- in allen Fächern ausreichend oder besser sind.
- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache mangelhaft sind und diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird.
- in nicht mehr als einem der übrigen Fächer mit mangelhaft bewertet sind.
- zwar in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache und in einem der übrigen Fächer mangelhaft sind, das Zeugnis aber insgesamt drei befriedigende Leistungen aufweist, davon eine in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache. Dabei kann von den musisch-künstlerischen Fächern und Sport nur eine befriedigende Leistung für den Ausgleich herangezogen werden.
- zwar in zwei der übrigen Fächer mit mangelhaft bewertet sind, diese mangelhaften Leistungen aber durch mindestens drei befriedigende Leistungen ausgeglichen werden, davon höchstens eine im musisch-künstlerischen Bereich oder in Sport.

3.3.2 Eine ungenügende Leistung in einem der übrigen Fächer bedarf des Ausgleichs durch mindestens drei befriedigende Leistungen, davon eine in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache. Dabei kann nur eine Leistung im musisch-künstlerischen Bereich oder in Sport herangezogen werden.

3.3.3 Eine ungenügende Leistung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache schließt eine Versetzung aus.

3.3.4 Eine Versetzung ist ferner ausgeschlossen, wenn die Leistungen

- in mehr als zwei Fächern mit mangelhaft bewertet sind.
- in einem Fach mit mangelhaft, in einem Fach mit ungenügend bewertet sind.
- in zwei oder mehr Fächern mit ungenügend bewertet sind.

4. Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12)

4.1 Die Gesamtqualifikation

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in zwei **voneinander unabhängigen** Teilbereichen Mindestleistungen erreicht werden:

- Bereich Q: Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase.
- Bereich A: Leistungen in den Abiturprüfungen.

Ein gegenseitiger Ausgleich in diesen Bereichen ist nicht möglich.

Die endgültige Abiturnote (**Gesamtqualifikation**) errechnet sich dann als Summe dieser zwei Teilqualifikationen.

Insgesamt müssen in den Bereichen Q und A in folgenden Fächern Halbjahresleistungen in der jeweils angegebenen Anzahl in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Fach	Anzahl der einzubringenden Halbjahresleistungen
Deutsch (1. Prüfungsfach)	4
2., 3., 4. und 5. Prüfungsfach	jeweils 4
Mathematik	4
Fremdsprachen und Naturwissenschaften: in beiden Fachbereichen zusammen dabei in jedem der Fachbereiche	mindestens 14 mindestens 4
Gesellschaftswissenschaften: dabei in deutscher Geschichte	mindestens 4 mindestens 2
Musik oder Kunst	mindestens 3

4.2 Bereich Q: Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase

Unter Berücksichtigung der unter 4.1 genannten Pflichtenrechnung bei Halbjahresleistungen werden insgesamt 36 Halbjahresleistungen ausgewählt. Dabei dürfen maximal 7 Halbjahresleistungen unter 5 Punkten liegen und keine Halbjahresleistung darf 0 Punkte betragen. Im Fach Sport können höchstens 3 Halbjahresleistungen eingebracht werden. Zusammen müssen mindestens 180 Punkte erreicht werden.

Falls es sich bei einer Fremdsprache um eine spät einsetzende Fremdsprache handelt (Beginn der Fremdsprache nach Klasse 9), darf in den Jahrgangsstufen 11 und 12 keine Halbjahresleistung 0 Punkte betragen. Darüber hinaus müssen mindestens zwei Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

4.3 Bereich A: Die Abiturprüfungen

Zu Beginn des Semesters 12/1 wählt der Schüler drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungsfächer. Die **fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder** abdecken. Die Tabelle im Anhang gibt Auskunft über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten. Beim Benutzen der Tabelle ist zu beachten, dass kein Fach doppelt erscheinen darf.

Die **schriftlichen Prüfungen** dauern 3-4 Zeitstunden:

Deutsch:	4 Zeitstunden
Italienisch:	4 Zeitstunden
Englisch, Französisch, Mathematik:	4 Zeitstunden.
Geschichte und Naturwissenschaften:	3 Zeitstunden

Die **mündlichen Prüfungen** im 4. Prüfungsfach sind Einzelprüfungen. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. 20 Minuten folgt die eigentliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer, in der der Schüler seine in der Vorbereitung erarbeiteten Aufzeichnungen möglichst frei vortragen und nicht vorlesen soll.

Eine mündliche Prüfung findet in folgenden Fällen statt:

1. Im gewählten 4. Prüfungsfach.
2. In schriftlichen Prüfungsfächern, wenn die Gesamtqualifikation noch nicht erreicht ist, aber durch die Prüfung ein Bestehen möglich erscheint.
3. Der Prüfungsleiter kann außerdem Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung ansetzen.

Die Prüflinge können sich in maximal zwei Fächern der schriftlichen Reifeprüfung, in denen keine mündliche Prüfung angesetzt ist, zu freiwilligen zusätzlichen mündlichen Prüfungen melden.

Im 5. Prüfungsfach findet eine Prüfung statt, die Präsentationsanteile oder besondere Kommunikationsformen enthält (Kolloquium, Streitgespräch).

Die **Qualifikation** im Bereich A ist erreicht (vgl. auch die folgenden Beispiele), wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- In mindestens drei Prüfungsfächern beträgt das Endergebnis der Abiturprüfung 5 Punkte oder mehr. Mindestens eines dieser drei Fächer muss dabei aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache sein.
- Die Punktschwere aller 5 Abiturprüfungen (schriftlich und mündlich) beträgt mindestens 25.

Im Falle zusätzlicher mündlicher Prüfungen in einem schriftlichen Prüfungsfach wird die abschließende Leistung in diesem Fach wie folgt ermittelt:

$$\text{Endnote} = \frac{2 \cdot (\text{schriftliche Note}) + (\text{mündliche Note})}{3}$$

4.3.1 Rechenbeispiele im Bereich A, falls es zu weiteren mündlichen Prüfungen in schriftlichen Fächern kommt:

Beispiel 1: Freiwillige zusätzliche mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach Geschichte:

Prüfungsfächer	Ergebnis der schriftlichen Prüfung	Ergebnis der mündlichen Prüfung	Endergebnis für die Gesamtqualifikation
Deutsch (schriftlich)	8		8
Mathematik (schriftlich)	7		7
Geschichte (schriftlich)	5	11	7 (statt 5)
Filosofia (mündlich)		5	5
Biologie (mündlich)		10	10
Summe der letzten Spalte:			37 (statt 35)

Das Endergebnis für das Fach Geschichte wird dabei wie folgt berechnet: $\frac{2 \cdot 5 + 11}{3} = 7$

Beispiel 2: Zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach (hier Biologie), wenn die Bedingungen zum Bestehen des Abiturs zunächst noch nicht erfüllt waren.

Prüfungsfächer	Ergebnis der schriftlichen Prüfung	Ergebnis der mündlichen Prüfung	Endergebnis für die Gesamtqualifikation
Deutsch (schriftlich)	6		6
Mathematik (schriftlich)	3		3
Biologie (schriftlich)	5	11	7 (statt 5)
Geschichte (mündlich)		4	4
Italienisch (mündlich)		5	5
Summe der letzten Spalte:			25 (statt 23)

Ohne die Bestehensprüfung im Fach Biologie wäre die Abiturprüfung nicht bestanden, da die Summe der letzten Spalte mindestens 25 betragen muss. Nach der Bestehensprüfung ist diese Bedingung erfüllt.

Die zweite Bedingung (mindestens 3 Fächer über 5, davon mindestens ein Fach aus dem Bereich Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache) war von Beginn an erfüllt.

4.4 Berechnung der Abiturnote

Für die endgültige Abiturnote (Gesamtqualifikation) wird die Gesamtpunktzahl wie folgt berechnet:

$$(\text{Punktsumme Bereich Q}) \cdot \frac{10}{9} + (\text{Punktsumme Bereich A}) \cdot 4$$

Diese Gesamtpunktzahl wird gemäß der Tabelle im Anhang in eine Dezimalzahl zwischen 1 und 4 umgerechnet. Eine Umrechnung in das entsprechende italienische Notensystem befindet sich ebenfalls im Anhang.

5 Die italienischen Fächer

Folgende Bestimmungen gelten für alle Schüler, die **vor** der 7. Klasse in die DSR eingetreten oder italienische Staatsbürger sind.

1. Der Unterricht in den italienischen Fächern bleibt bis zur Abiturprüfung Pflicht!
10. und 11. Jahrgangsstufe: Italienisch, Philosophie und ital. Geschichte auf Italienisch.
12. Jahrgangsstufe: Italienisch, Philosophie (bilingual in Stufe 12 auf Deutsch).
2. Wer im Rahmen der Abiturprüfung keine schriftliche Prüfung in Italienisch ablegt, muss sich einer schriftlichen Arbeit von drei Stunden (in der Regel ist das die Klausur 12/2) unterziehen.
3. Wer im Rahmen der Abiturprüfung keine mündliche Prüfung (4. oder 5. Prüfungsfach) in Italienisch oder *Filosofia* ablegt, muss an einem 20-minütigen Kolloquium teilnehmen.
4. Für das italienische Abitur basiert die abschließende Entscheidung auf den Leistungen des Schülers während des letzten Jahres und seinen Prüfungen. Die Abiturprüfung wird als ital. „*Esame di Stato*“ anerkannt, wenn die abschließende Bewertung auf „*ammesso/a*“ ausgestellt wird. Die Anerkennung als „*Esame di Stato*“ bedeutet die Gleichstellung unserer Abiturprüfung mit dem im italienischen Schulsystem erreichten Abschluss.

6 Besondere Regelungen

6.1 Das Entschuldigungsverfahren

Hierzu benutzen die Schüler ein Entschuldigungsformular, dessen Vorderseite bei Wiedererscheinen in der Schule ausgefüllt werden muss.

Auf der Rückseite stehen alle zu beachtenden Punkte des Entschuldigungsverfahrens.

Unentschuldigtes Fehlen oder zu häufiges entschuldigtes Fehlen kann zur Nichtanerkennung eines Kurses führen. Möglicherweise kann deshalb die Abiturprüfung erst ein Jahr später abgelegt werden.

6.2 Fehlen bei Klausuren; Verfahren bei Täuschungsversuchen

Ist ein Schüler nicht in der Lage, an einer angekündigten Klausur teilzunehmen, so muss eine begründete Entschuldigung vor Klausurbeginn der Schule mitgeteilt werden (z.B. telefonisch durch die Eltern).

Im Krankheitsfalle verlang die Schule ein ärztliches Attest.

Fehlt ein Schüler bei einer Klausur unentschuldigt, so wird die Klausur mit **0 Punkten** bewertet.

Wer während einer Klausur einen Täuschungsversuch unternimmt, wird aus dem Prüfungsraum gewiesen; die Arbeit ist mit 0 Punkten zu bewerten. Im Übrigen gilt diese Regelung auch, wenn sich erst bei der Korrektur herausstellt, dass die Klausurleistung mit unerlaubten Mitteln zustande gekommen ist. Außerdem wird das Gleiche auch für den Schüler angewendet, der bei der Täuschung Beihilfe leistet.

6.3 Informationen, Schaukasten

Informationen für die Oberstufenschüler werden in einem eigens dafür eingerichteten Schaukasten ausgehängt. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Info-Tafel **täglich** gelesen wird. Wer dies unterlässt, trägt selbst die Verantwortung für daraus entstehende Nachteile.

6.4 Rauchen

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der DS Rom herrscht absolutes Rauchverbot. Über Ausnahmen (z. B. Schulfeste) entscheidet die Schulleitung.

6.5 Verlassen des Schulgeländes

Nach einem Beschluss des Schulvereinsvorstandes ist der ungehinderte Zugang zum Schulgelände nur vor der ersten und nach der siebten Stunde möglich. Nachmittags gelten entsprechende Regelungen. Für das Betreten und Verlassen des Schulgeländes zu anderen Zeiten ist ein besonderer Ausweis notwendig, der mit einer Einverständniserklärung der Eltern im Schülersekretariat bei Frau Krämer kostenlos beantragt werden kann.

Volljährige Schüler, die das Schulgelände während der Hohlstunden am Vormittag verlassen wollen, müssen ihre Volljährigkeit durch ein entsprechendes mitgeführtes Dokument belegen können.

6.6 Latinum

Das Latinum erhält man, wenn man von Klasse 6 -10 am Lateinunterricht teilnimmt und mit ausreichender Leistung abschließt.

Entschuldigungsformular

Deutsche Schule Rom - Entschuldigungsformular – Oberstufe

Name: Klasse:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden: **Begründung:**

Datum und Unterschrift der Eltern / des volljährigen Schülers:

Stunde	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag	
	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												

Bitte auch die allgemeinen Hinweise auf der Rückseite beachten:

- Nach Wiedererscheinen in der Schule dieses Formular im Sekretariat abholen und den unteren Abschnitt sofort ausfüllen und abgeben.
- Liegt der Zeitraum der Fehlstunden in verschiedenen Wochen, dann muss für jede Woche ein solches Formular benutzt werden.
- **Alle** Unterrichtsstunden (Abkürzungen) des Fehltages / der Fehltage sind in obiges Stundenplanformular einzutragen, die **versäumten Unterrichtsstunden mit rotem Stift**.
- Mit ausgefülltem Formular sich möglichst bald beim Fachlehrer entschuldigen (spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde), anschließend das Formular dem Klassenlehrer geben.

Ausgabe durch Sekretariat am:

Rückgabe an den Klassenlehrer am:

----- Hier abtrennen, der untere Abschnitt bleibt im Sekretariat bzw. beim Oberstufenkoordinator -----

Name: Jahrgangsstufe:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden:

Datum und Unterschrift des Schülers:

Rückseite des Entschuldigungsformulars:

Allgemeine Hinweise – Ablauf des Entschuldigungsverfahrens

- Nach Wiedererscheinen in der Schule holt der Schüler (unabhängig vom Grund des Fehlens und der Anzahl der versäumten Stunden) sofort im Sekretariat ein oder bei Bedarf mehrere (wenn sich die Fehlzeit über mehrere Wochen erstreckt) Entschuldigungsformulare ab.
- Mit dem Entschuldigungsformulars, das natürlich vom Schüler vollständig ausgefüllt und von ihm (bei Minderjährigkeit von einem Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden muss (daher kann die Entschuldigung bei manchen Fachlehrern eventuell erst in der übernächsten Stunde erfolgen), entschuldigt sich der Schüler dann unaufgefordert bei den einzelnen Fachlehrern.
- Wenn alle entschuldigen Stunden abgezeichnet sind, gibt der Schüler das Entschuldigungsformular dem Klassenlehrer. Das Entschuldigungsformular verbleibt beim Klassenlehrer.
- **Fehlzeiten, die voraussehbar sind** (Behördengänge, Familienanlässe, Arztbesuche, Fahrprüfungen usw.), können nicht im Nachhinein entschuldigt werden. In solchen Fällen ist rechtzeitig (in der Regel mindestens 1 Woche vorher) eine Beurlaubung schriftlich zu beantragen und zwar beim
 - Fachlehrer einzelne Stunden,
 - Klassenlehrer einzelne Tage, die nicht vor oder nach Ferien oder "Ponten" liegen,
 - Schulleiter in allen anderen Fällen.Diese Fehlzeiten sind dann im Entschuldigungsformular mit dem Grund "Beurlaubung" einzutragen. Der Schüler entschuldigt sich auch hier bei den einzelnen Fachlehrern unaufgefordert spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr mit Hilfe des Entschuldigungsformulars.
- Bei fehlender oder verspäteter Vorlage des Entschuldigungsformulars beim Fachlehrer gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Der Fachlehrer kann wiederholte Verspätungen im Unterricht als unentschuldigte Fehlstunden rechnen.
Unentschuldigte Stunden in einem Kurs können zur Nichtanerkennung dieses Kurses und zur Wiederholung des Schuljahres führen.
- **Besonders wichtig bei Klausuren:**
Fehlt ein Schüler bei Klausuren, muss vor Beginn der Klausur ein Erziehungsberechtigter oder im Falle der Volljährigkeit der Schüler selbst die Schule davon unterrichten. Zusätzlich muss der Schüler bei Fehlen aus Krankheitsgründen in der ersten in der Schule anwesenden Stunde dem betreffenden Fachlehrer ein ärztliches Attest vorlegen. Ansonsten wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet. Beachte hierzu auch das Merkblatt zur Entschuldigungspraxis an der DSR.
Ist ein Schüler von der Teilnahme an Klausuren beurlaubt, informiert er die betroffenen Fachlehrer **vor** der jeweiligen Klausur.
- **Wichtig bei vielen Fehlstunden:**
Versäumt ein Schüler in einem Halbjahr einen beträchtlichen Anteil des Unterrichtsstoffes, dies ist in der Regel ab 25% des Unterrichtsstoffes der Fall, dann kann zur Feststellung des mündlichen Leistungsstandes am Ende des betr. Halbjahres eine mündliche Ersatzprüfung stattfinden.
Diese Prüfung erstreckt sich auch über den versäumten Stoff des gesamten Halbjahres und ist dem Schüler vorher mitzuteilen. Mit dem Termin ist dem Schüler der Prüfungsstoff bekannt zu geben.
Von dieser Prüfung ist die Schulleitung zu informieren.
Nimmt ein Schüler an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, dann muss die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.
In diesem Falle wird die Ersatzprüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt, eine Versetzung erfolgt gegebenenfalls auf Probe.
Die Bewertung der in dieser Ersatzprüfung erbrachten Leistungen in angemessener Relation zu anderen mündlichen Leistungen bleibt im Ermessen des Fachlehrers.
Auf jeden Fall muss der Bewertungsmodus den Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer an der DSR

Stand: Januar 2017. Die Integration weiterer Prüfungsfächer (z.B. Economics, Informatik) ist beantragt und bedarf der Genehmigung durch den BLAscha.

1. Prüfungsfach (schriftlich)	2. Prüfungsfach (schriftlich)	3. Prüfungsfach (schriftlich)	4. Prüfungsfach (mündlich)	5. Prüfungsfach (mündlich)
Deutsch (I)	It (Landessprache) * oder Mathematik	Englisch/Italienisch (I) Franz./Lat*** (I) Geschichte (II) Mathematik, Bi, Ph, Ch (III)	Geschichte oder Filosofia, Economics, Sozialkunde oder Erdkunde (II)	Keines der bisher gewählten Fächer
			Mathematik oder Bio oder Ph oder Ch (III)	Keines der bisher gewählten Fächer
			It, E, Lat***, F***, Ku, Mu, (I) Ge, Filosofia, Eco, Soz, Erdk (II) M, Bi, Ph, Ch (III)	Keines der bisher gewählten Fächer
	Geschichte, Filosofia, Sozialkunde, Economics Erdkunde (II)		Keines der bisher gewählten Fächer	
	Englisch** oder Mathematik			

* Italienisch als Landessprache auf erhöhtem Niveau

** Englisch als weitergeführte Fremdsprache auf erhöhtem Niveau ist z.Z. nur anwählbar für die Schüler, die NICHT den Kurs „Italienisch (Landessprache)“ besuchen

***Die Fremdsprache des schriftlichen Fachs muss spätestens in Klasse 8 begonnen haben. (die des mündlichen Fachs darf später einsetzen).

Jedes Fach darf nur einmal als Prüfungsfach vorkommen.

In den Klammern stehen die Aufgabenfelder (I, II, III).

Die Präsentationsprüfung findet entweder im 4. oder im 5. Prüfungsfach statt.

Der Anteil fremdsprachiger Prüfungen darf 50% nicht überschreiten. Mindestens eine der mündlichen Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach findet in deutscher Sprache statt.

Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl
in eine Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote	Italienische Punkte
900 - 823	1.0	100
822 - 805	1.1	100
804 - 787	1.2	98
786 - 769	1.3	96
768 - 751	1.4	95
750 - 733	1.5	93
732 - 715	1.6	92
714 - 697	1.7	91
696 - 679	1.8	89
678 - 661	1.9	88
660 - 643	2.0	87
642 - 625	2.1	85
624 - 607	2.2	84
606 - 589	2.3	83
588 - 571	2.4	81
570 - 553	2.5	80
552 - 535	2.6	79
534 - 517	2.7	77
516 - 499	2.8	76
498 - 481	2.9	75
480 - 463	3.0	73
462 - 445	3.1	72
444 - 427	3.2	71
426 - 409	3.3	69
408 - 391	3.4	68
390 - 373	3.5	67
372 - 355	3.6	65
354 - 337	3.7	64
336 - 319	3.8	63
318 - 301	3.9	61
300	4.0	60